



## Nachwuchsgewinnung prämiert

Die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern sind auf neue aktive Mitglieder angewiesen! Es gibt bereits sehr viele gute Ideen zur Nachwuchsgewinnung. Einige davon sind auf der Internetplattform des Bayerischen Innenministeriums [www.nachwuchs112.bayern.de](http://www.nachwuchs112.bayern.de) zu finden. Das Ideenportal soll stetig wachsen. Deshalb prämiert das Innenministerium regelmäßig die besten eingereichten Ideen.

Sieger der aktuellen Prämierung und damit Gewinner von 500 Euro ist die Idee, für die Kinderfeuerwehren des Landkreises Coburg mit dem Maskottchen LÖSCHI zu werben, der bei vielen unterschiedlichen Aktionen sehr erfolgreich als Identifikations- und Integrationsfigur eingesetzt wird. Eingereicht wurde das Konzept von KBI Stefan Püls aus Bad Rodach. Die Kinderfeuerwehren im Landkreis Coburg erfreuen sich eines stetigen Zuwachses – aktuell gibt es 17 Kinderfeuerwehren im Landkreis für Kinder von 6-12 Jahren, teilweise mit Aufnahmestopp, so groß ist der Andrang. Das Maskottchen LÖSCHI wurde zunächst als grüner Plüsch-Drache aufgelegt, gefolgt von einer Kurzgeschichte, die als Büchlein über die Kindergärten verteilt wurde. Als neuestes Projekt wird die Ge-

schichte über LÖSCHI im Rahmen eines Schülerprojekts am Gymnasium Neustadt bei Coburg verfilmt, »LÖSCHI der Film« soll Kindergärten zur Brandschutzerziehung zur Verfügung gestellt werden. LÖSCHI begleitet als »lebendiges« Maskottchen mittlerweile auch den jährlich im Landkreis Coburg stattfindenden Kinderleistungsmarsch, bei dem die Kinderfeuerwehren des Landkreises in verschiedenen Spielstationen bei der LÖSCHI-Olympiade gegeneinander antreten: Stiefeltransport, Zielwerfen, Kuppelübung, Tunnelballstrecke und sogar eine Geheimübung waren beim letzten Mal dabei: Über hundert Kinder aus elf Kinderfeuerwehren haben diese und andere Aufgaben erfolgreich gemeistert. Der Kreis-Kinderfeuerwehrtag 2017 im Landkreis Coburg fand in Dietersdorf, einem Ortsteil von Seß-

lach, statt. Denn beim Kinderleistungsmarsch hatte die Dietersdorfer Kindergruppe im Vorjahr gewonnen und wurde so heuer zum Ausrichter des spannenden Wettkampfes über sieben Stationen mit Trupp- und Einzelübungen. »Ihr sollt sehr viel Spaß haben«, sagte KBM Detlef Schoder, der Beauftragte der Kinderfeuerwehren im Landkreis zur Eröffnung der Olympiade. Denn die Kleinen sollen einerseits spielerisch an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt werden und andererseits Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit lernen. Auch für den Bürgermeister Martin Mittag standen die Kinderfeuerwehrlere eindeutig im Mittelpunkt, denn »ohne euch haben wir fast keine Feuerwehrleute mehr.« Der Coburger KBR Manfred Lorenz wies auf den großen Erfolg der einzelnen Landkreisfeuerwehren hin. Die Kinderfeuerwehren seien aufgrund des demografischen Wandels und der Personallage die Feuerwehren der Zukunft, meinte er, was auch im neuen Feuerwehrgesetz dokumentiert sei. Entsprechend konnte sich Gerhard Eck, Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium, vor Ort selber davon überzeugen, mit welchem Feuereifer die Kleinen ans Werk gingen. Das Erlernen von Sozialkompetenz, Brandschutzerziehung und Gerätekunde sowie eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sind Argumente, die auch viele Eltern davon überzeugen, dass ihr Kind bei einer Feuerwehr gut aufgehoben ist. Umgekehrt ist die frühe Bindung positiv für die Nachwuchsarbeit in den Wehren. 2008 gab es im Landkreis Coburg erst zwei Kinderfeuerwehren, doch inzwischen sind es, wie gesagt, 17 mit rund 170 Kindern. Bei der »LÖSCHI-Olympiade« siegte

übrigens die Kinderfeuerwehr aus Rossach, gefolgt von Breitenau und Wildenheid. Glückwunsch in doppelter Hinsicht!

Gut gefallen hat dem Bayerischen Innenministerium auch die von Norbert Loy eingereichte Idee einer gelungenen Plakataktion der beiden Ortsfeuerwehren Brunnthäl und Hofolding. In den beiden Orten sowie den umliegenden Ortsteilen wurden Plakatteile in Bauzaungröße zeitlich versetzt im vierwöchigen Rhythmus aufgehängt, doch erst der dritte und letzte Plakateil enthüllte

dabei den eigentlichen Hintergrund: Die Werbung für einen Aktionstag der beiden Feuerwehren zur Gewinnung von neuen aktiven Mitgliedern. Eine weitere Idee aus dem Landkreis Coburg, ebenfalls eingereicht von KBI Stefan Püls, überzeugte als wirkungsvolles Mittel zur Nachwuchsgewinnung. Kern des Konzepts ist die enge Zusammenarbeit der einzelnen Jugendfeuerwehren im Landkreis. Das schafft Synergien und ermöglicht viele tolle Gemeinschaftsaktionen. So gibt es neben einer gemeinsamen Jugendausbildung

unter den Feuerwehren sehr gelungene Jugendgroßübungen, Zeltlager und gemeinsame Ausflüge sowie den Tag der Jugendfeuerwehren und den Jugendleistungsmarsch der Jugendfeuerwehren im Landkreis.

Auch 2018 sind alle wieder aufgerufen, kreative Konzepte und Ideen zur Nachwuchsgewinnung einzureichen. Die beste Idee wird mit 500 Euro prämiert. Der Einsendeschluss für die nächste Prämierung ist der 31. März 2018. Die Teilnahmebedingungen sind auf [www.nachwuchs112.bayern.de](http://www.nachwuchs112.bayern.de) zu finden. □

## Anerkennung des Mindestalters auch in Österreich

Um bei grenzüberschreitenden Einsatzfahrten nach Österreich Rechtsicherheit zu erreichen, hatte das Bayerische Innenministerium das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das nach deutschem Fahrerlaubnisrecht niedrigere Mindestalter für das Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes durch die Republik Österreich anerkannt wird. Das österreichische Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat jetzt seinen Erlass vom 26.03.2013 zum Vollzug des österreichischen Führerscheingesetzes,

in dem auch die Nutzung des deutschen Feuerwehrführerscheins bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse auch auf österreichischem Hoheitsgebiet geregelt ist, wie folgt ergänzt:

»Zu § 20 Abs. 2 Z 4:

In Übereinstimmung mit Art. 4 Abs. 6 zweiter Satz der Richtlinie 2006/126/EG hat Deutschland im Jahr 2014 eine dem österreichischen § 20 Abs. 2 Z 4 FSG vergleichbare Regelung geschaffen. Demnach darf in Deutschland eine Lenkberechtigung für die Klasse C ab Vollendung des 18. Lebensjahres und eine Klasse D ab Vollendung des 21. Lebensjahres für das Lenken von Feuerwehrfahrzeugen, Rettungsfahrzeugen und anderen Fahrzeugen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erteilt werden. Aufgrund

der Gleichartigkeit der Regelungen spricht nichts dagegen, wenn diese in Deutschland für die Klassen C und D erteilten Lenkberechtigungen in gleicher Weise anerkannt werden.«

Das Bayerische Innenministerium geht davon aus, dass damit auch im Falle einer Kontrolle einer deutschen Fahrerlaubnis (i.V.m. dem Feuerwehrführerschein) die Frage der Berechtigung zum Führen des Feuerwehrfahrzeugs, sofern das Fahrzeug für Einsatzfahrten oder vom Vorgesetzten angeordnete Übungsfahrten sowie Schulungsfahrten eingesetzt wird, für den deutschen Inhaber des Feuerwehrführerscheins gegenüber österreichischen Strafverfolgungsbehörden geklärt ist. □

Aufn.: KBM Detlef Schoder.

